



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) v. 30.07.1981

ZEICHENERKLÄRUNG DER PLANGRUNDLAGE

- Vorhandene Hauptgebäude Vorh. Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Nebengebäude Flurstücksnummern
- Flurgrenzen
- Böschungen

BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 2 BBauG, § 23 BauNVO)

- Baugrenze Überbaubare Flächen

VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Geltungsbereich
Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Unterer Sindelberg" erstreckt sich sachlich und räumlich auf
1. die Verlagerung der Festsetzung des Fußweges auf dem Flurstück 111/98 und
 2. die Erweiterung der westlich anschließenden überbaubaren Fläche in nordöstlicher Richtung durch Verlagerung der Festsetzung der Baugrenze.
- § 2 Fortgeltende Bestimmungen
Die anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Unterer Sindelberg" in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.1976 bleiben unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE :

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 7 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine) erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 02.09.1977 Az 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.
Alfeld (Leine), den ...
Katasteramt Alfeld (Leine) Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) - Bauamt -
Alfeld (Leine), den 18.02.1983
Baubürgermeister

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 26 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 08.02.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Bebauung beschlossen.
Alfeld (Leine), den 08.02.1983
Stadtdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ... (Az: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Alfeld (Leine) vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den ...
Genehmigungsbehörde
Unterschrift

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Alfeld (Leine), den ...
Stadtdirektor

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.05.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.
Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 25.05.1983 rechtsverbindlich geworden.
Alfeld (Leine), den 01.06.1983
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Alfeld (Leine), den 20.06.1984
Stadtdirektor

**STADT ALFELD (LEINE)
BEBAUUNGSPLAN NR.22
- UNTERER SINDELBERG -
1. ÄNDERUNG**

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBAUG

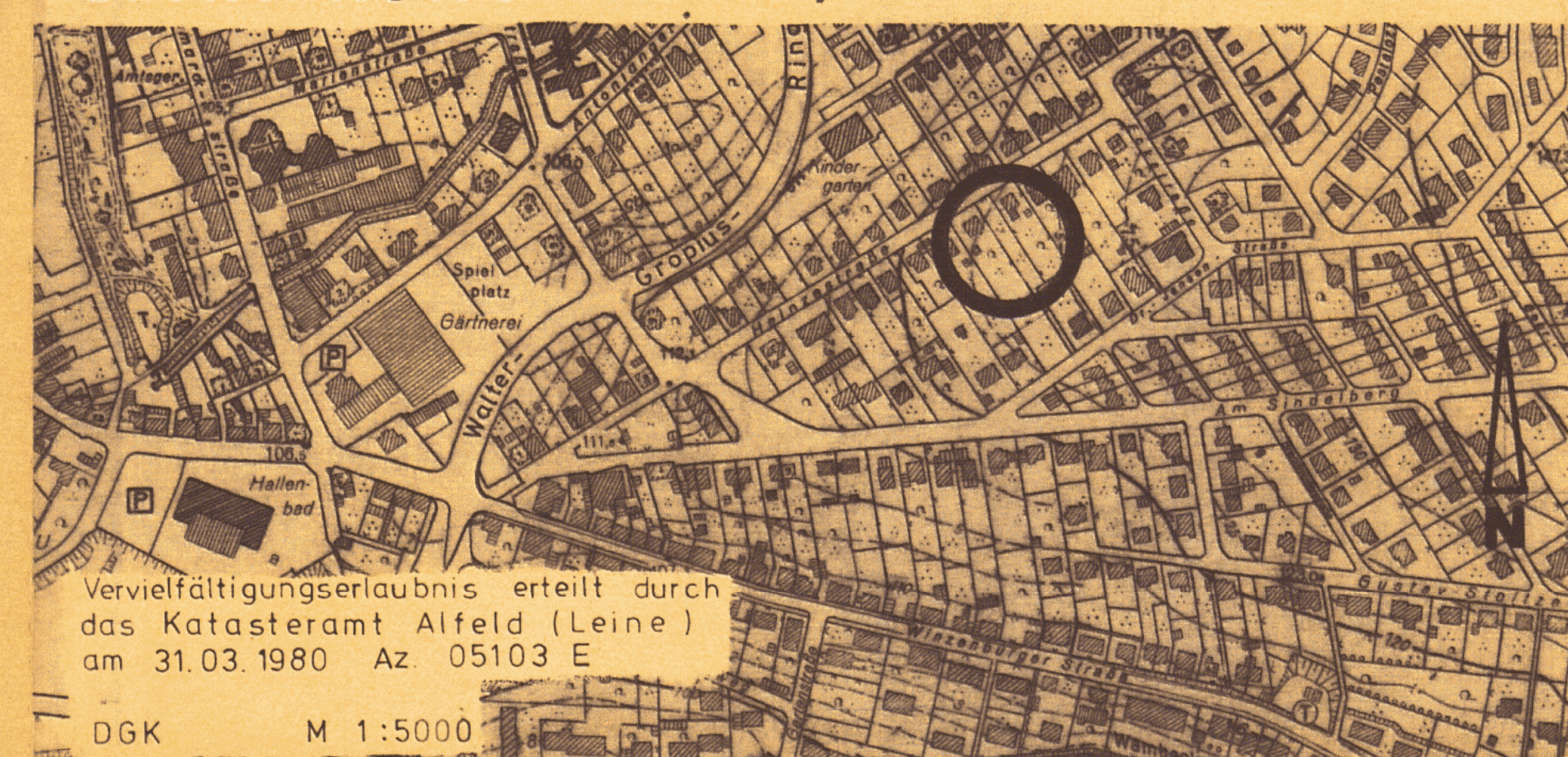
PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, bez. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Unterer Sindelberg", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 08.02.1983

Bürgermeister Stadtdirektor

GEMARKUNG ALFELD, FLUR 7



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 31.03.1980 Az 05103 E

DGK M 1:5000